



Datenschutzinformation für Betroffene

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.kpmg.de

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) setzt die Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) und sonstige rechtliche Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten um. Insbesondere sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KPMG im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über die Betroffenenrechte:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestraße 58
10557 Berlin
Telefon: +49 30 2068-0
Fax: +49 30 2068-2000
E-Mail: information@kpmg.de

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Entweder unter der unter 1. genannten Post-Adresse
oder per E-Mail (Adresse: de-datenschutz@kpmg.com).

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Art. 4 Nr. 1 EU DS-GVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bankdaten und Zahlungsdaten, außerdem ggf. weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen, soweit diese für die Leistungserbringung eine Rolle spielen.

In vielen Fällen ist es im Rahmen unserer Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten. Auch aufgrund gesetzlicher und berufsrechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten einer Person, z.B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen, zu verarbeiten.

4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung (§ 2 WPO) aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a) *Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7 EU DS-GVO)*

Bei bestimmten fachlichen Leistungen (z.B. Steuerberatung für ins Ausland entsendete Mitarbeiter) und Tätigkeiten aus dem Bereich unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit (z.B. KPMG-Newsletter) stützt KPMG die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine informierte Einwilligung des Betroffenen, die ausdrücklich von diesem eingeholt wird.

b) *Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) EU DS-GVO)*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit einer natürlichen Person. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftragsbedingungen.

c) *Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) EU DS-GVO)*

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z.B. Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Geldwäschegesetz). KPMG ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

d) *Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU DS-GVO)*

KPMG verarbeitet im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse von KPMG liegt hier maßgeblich in der Erbringung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Mandanten. KPMG verarbeitet personenbezogene Daten, die von Mandanten zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich nur insoweit, wie dies für die Leistungserbringung auch tatsächlich erforderlich ist.

Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der von der Datenverarbeitung durch KPMG betroffenen Personen trägt maßgeblich bei, dass KPMG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Berufsgeheimnisträger zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht unterliegt und gehalten ist, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen. Alle Mitarbeiter von KPMG sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult und zur gebotenen Vertraulichkeit verpflichtet. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen von KPMG zum Schutz personenbezogener Daten sind ISO 27001-zertifiziert.

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Ergänzung zu den vorgenannten Zwecken (z.B. zur Optimierung und Qualitätssicherung der Mandatsbearbeitung einschließlich Training von

KPMG KI-Anwendungen) führt KPMG, soweit dies nicht auf anderen Rechtsvorschriften oder einer Einwilligung der Betroffenen basiert, in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 4 DSGVO durch.

5. Wem werden personenbezogene Daten offengelegt?

Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden:

- Mitgliedsgesellschaften des weltweiten KPMG-Netzwerks („KPMG International“). Eine Übersicht über alle Mitglieder von KPMG International und deren Standorte ist unter folgendem [Link](#) zu finden.
- Tochtergesellschaften oder assoziierten Unternehmen von KPMG, z.B. die KPMG IT Service GmbH, die Betrieb und Steuerung der KPMGIT-Infrastruktur übernimmt.
- Soweit erforderlich, Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland.
- Weiteren IT-Dienstleistern und anderen Auftragsverarbeitern streng zweckbezogen, wie z.B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister (z.B. im Rahmen von Steuerberatungsmandaten), Public Relations (z.B. Versand von Newslettern, Mandanteninformationen, Studien).

Bei der Einbindung von Dienstleistern in Datenverarbeitungsprozesse von KPMG werden die hohen KPMG-Datenschutzstandards vertraglich auf die Dienstleister übertragen. Bei Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen gemäß Art. 28 EU DS-GVO werden gesetzlich normierte Datenschutzverträge vereinbart.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet nur statt, soweit dies im Rahmen der Mandatsbetreuung notwendig ist, auf Basis einer Einwilligung, zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen (z.B. berufsrechtliche Interessenskollisionsprüfungen) oder durch Einschaltung von Auftragsverarbeitern.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und in den Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Data Transfer Agreement - IFDTA) von KPMG International enthalten. Das IFDTA enthält insbesondere auch alle Module der aktuellen EU-Standardvertragsklauseln, die von der EU-Kommission am 4. Juni 2021 gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO veröffentlicht wurden. Das IFDTA verpflichtet entsprechend KPMG Mitgliedsgesellschaften weltweit bei nicht-EU/EWR-Datentransfers auf diese Regelungen.

Auch bei KPMG-externen Dienstleistern (einschließlich des Einsatzes von Cloud-Diensten) außerhalb der EU/des EWR wird das nach dem EU-Datenschutzrecht erforderliche angemessene Datenschutzniveau durch Einhaltung der Vorgaben der Art. 45 ff. EU DS-GVO - in der Regel durch Vereinbarung der EU- Standardvertragsklauseln (EU Model Clauses) im Sinne des Art. 46 Abs. 2 lit. c) EU DS-GVO - gewährleistet.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

KPMG speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden. Dies steht unter dem Vorbehalt gesetzlicher bzw. berufsrechtlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. zehn Jahre gemäß § 51b Abs. 2 WPO).

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Betroffenen stehen Auskunftsrechte gemäß Art. 15 EU DS-GVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch KPMG (falls eine Verarbeitung stattfindet, u.a. auch über den Zweck der Verarbeitung, etwaige Empfänger und die voraussichtliche Dauer der Speicherung), Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU DS-GVO), Löschung (Art. 17 EU DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der eingebrachten Daten (Art. 18, 20 EU DS-GVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen eine Verwendung für Marketingzwecke und aufgrund einer Verarbeitung berechtigten Interesses (Art. 21 EU DS-GVO) zu. Einmal erteilte Einwilligungen können gegenüber KPMG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von KPMG wenden (siehe Ziff. 2). Daneben besteht auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Betroffene können ihre Beschwerde an die Behörde ihres Wohnsitzes, grundsätzlich aber auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde richten. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für KPMG ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.